

Großer Verteiler

Vergütung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat vorgeschlagen, die Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte zu erhöhen.

Sobald feststeht, ob die Erhöhung für 2019 ab dem Wintersemester oder bereits ab dem Sommersemester erfolgen soll, wird die Neufassung des Runderlasses des MWK vom 14.06.2017 veröffentlicht.

Das MWK ist aber damit einverstanden, dass im Vorgriff darauf ab sofort folgende Vergütungssätze vereinbart werden:

- a) Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte
 - aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 2 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder
 - bb) mit Master-Abschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengangerhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 16,15 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 16,65 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 16,86 €.

- b) Wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte
 - aa) mit Fachhochschulabschluss oder
 - bb) mit Bachelorabschluss,erhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 11,90 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 12,27 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 12,43 €.

Der Präsident

Dezernat 1
Personal/Organisation

IHR ZEICHEN/NACHRICHT VOM
UNSER ZEICHEN/NACHRICHT VOM
V 1.1 - 71063

SACHBEARBEITER/IN
Herr Sprenger

TELEFONDURCHWAHL
(0441) 7 98 – 46 56
Sekretariat – 24 86

FAX
(0441) 7 98 – 25 47

EMAIL
joerg.sprenger@uni-oldenburg.de

OLDENBURG, DEN
29.10.2019

POSTANSCHRIFT
D-26111 Oldenburg
PAKETANSCHRIFT
Ammerländer Heerstraße 114 - 118
D-26129 Oldenburg

INTERNET
www.uni-oldenburg.de

BANKVERBINDUNG
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE46 2805 0100 0001 9881 12
BIC: SLZODE22

- c) Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a) und b) erhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 10,23 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 10,55 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 10,69 €.

Ich bitte Sie, die erhöhten Stundensätze bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere bitte ich zu beachten, dass die neuen Stundensätze auch für Hilfskräfte gelten, deren Verträge für das Wintersemester 2019/2020 bereits abgeschlossen worden sind.

Sollten Sie zu einzelnen Vertragsverhältnissen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeiter im Dezernat 1.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Sprenger